

CORONA VIRUS



Der Trainingsbetrieb ist ab dem 11. Mai unter Auflagen freigegeben.

Aufgrund der Anordnungen von BAG, BASPO und Swiss Olympic dürfen sich nur

maximal 5 Personen

gleichzeitig im Schützenstand aufhalten.

Gleichzeitig gilt:

Nur jeder zweite Scheibenzug wird benutzt.

Die Schützenstube darf geöffnet werden.

Es gilt das Gastro- Konzept des Bundes.

- **Max. 4 Personen an einem Tisch**

- **Tischabstand 2 Meter**

Das Schutzkonzept des EASV ist in jedem Fall anzuwenden und umzusetzen. Verantwortlich sind die Vereine und alle Personen, die den Schützenstand benützen.



Diese Anordnungen gelten vorerst bis auf weiteres!